

Sitzungsvorlage Nr.: 128/2022

Sitzung am 27.10.2022

Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 722.51

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Vorberatung	27.10.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erddeponie „Appental“**

**a) Kalkulation**

**b) Satzungsänderung**

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Kalkulation der Deponiegebühr für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Deponiegebühr in Höhe von 8,40 Euro je Tonne (zzgl. Umsatzsteuer) festzusetzen.**
- 3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Erddeponiesatzung wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu beschließen.**

---

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

---

Protokollauszug an:

- **Amt 30, 40**

## **I. Allgemeines**

Die Stadt Meßstetten betreibt zur Entsorgung von unbelasteten Böden und Steinen aus dem Stadtgebiet sowie dem näheren Umfeld seit 1978 die Deponie Appental.

In seiner Sitzung am 11.04.2019 hat der Gemeinderat den Weiterbetrieb der Erddeponie „Appental“ sowie der Betriebsfläche der Firma Berger bis zur Endverfüllung und Re-kultivierung der Deponiefläche beschlossen. Der Beschluss beinhaltet die dafür notwendige Verlegung des Grüngutlagerplatzes und die Einrichtung der erforderlichen Entwässerung.

Auf dieser Grundlage wurden im August 2019 beim Landratsamt Zollernalbkreis die erforderlichen Antragsunterlagen zur Genehmigung bzw. Anzeige eingereicht. Zudem wurden ein wasserrechtlicher Antrag zur Einleitung des Niederschlagswassers in den „Burtelbach“ sowie ein Antrag auf Verlängerung der befristeten Waldumwandlungsgenehmigung gestellt.

Für die Inbetriebnahme der Deponie wurde für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2022 eine Kalkulation durchgeführt. Demnach betrug die Gebühr 9,40 Euro je Tonne (inkl. Umsatzsteuer).

Für den kommenden Kalkulationszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 ist die Gebühr neu zu kalkulieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab dem 01.01.2023 diese Leistung umsatzsteuerpflichtig wird.

## **II. Kalkulation**

Bei der Erddeponie handelt es sich um eine öffentliche Einrichtung. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) können für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung Gebühren erhoben werden. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist

eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht.

In der Anlage ist die Kalkulation beigefügt. Demnach ergibt sich eine Gebührensatzobergrenze von 8,43 Euro/t netto. Die Verwaltung schlägt eine Gebühr in Höhe von 8,40 Euro/t netto vor (10,00 Euro/t brutto).

### **III. Änderung der Satzung**

Die Gebührenanpassung wird im Zuge der beigefügten Änderungssatzung beschlossen. Die Änderung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

### **IV. Weiteres Vorgehen**

Sowohl die Kalkulation als auch der Satzungsentwurf werden in einem nächsten Schritt der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt. Anschließend soll die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

### **Anlagen**

1 Kalkulation der Deponiegebühr 2023 –Textteil

1 Kalkulation der Deponiegebühr 2023 – Rechnerische Teil

1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Ablagerung von Erde und Erdaushub in der Stadt Meßstetten (Erddeponiesatzung)